

Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im Polisportverein Fürstenwalde e.V.

Präambel

Der Gesetzgeber hat mit dem [§ 72a Sozialgesetzbuch \(SGB\) VIII](#) geregelt, dass dem Schutz der Jugend vor sexuellen Übergriffen und Beeinträchtigungen ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Der PSV Fürstenwalde hat sich mit Bestätigung dieses Konzepts bindend dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Regelungen zur Kinder- und Jugendschutzprävention zu implementieren und ihre Einhaltung fortführend und kontinuierlich sicherzustellen.

Mit diesem Konzept übernimmt der PSV die Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Vereinsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch.

In dem Bewusstsein, dass der Judoport besonders junge Menschen anspricht und in der Überzeugung, dass der Kampfsport und das Vereinsleben im Allgemeinen ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt, gibt sich die Abteilung Judo folgendes Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

1. Einleitung

Judo ist die beliebteste Zweikampfsportart für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der größte Teil der Mitglieder sind Kinder- und Jugendliche, welche zumeist durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Freizeit-, Trainings- und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden.

In der Kommunikation und Interaktion im Sport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potenziellen Tätern die Möglichkeit des Machtmissbrauches.

Mit dieser Konzeption und unserer Willensbekundung wollen wir, der PSV Fürstenwalde, dazu beitragen, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen und allen beteiligten Verbands- und Vereinsmitgliedern das Thema nahebringen. Potenzielle Täter sollen durch offene Kommunikation und klare Regelungen abgeschreckt und allen Judoka ein geschützter Raum zum Ausüben ihres Sports eingeräumt werden. Aus dem Selbstverständnis der Sportart Judo ergibt sich von selbst, dass wir physische, psychische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in jeder Form auf das Schärfste verurteilen.

2. Positionierung des PSV Fürstenwalde

Im Zusammenhang mit dem Judoport gab es in der Vergangenheit mehrfach Kindeswohlgefährdende Vorfälle. Der Vorstand des PSV hat sich dieser Thematik angenommen und zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragte berufen. Mit der Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention der Abt. Judo und dessen Umsetzung werden klare Regelungen und Verfahrensweisen beschlossen. Alle ehrenamtlich Tätigen der Abteilung sind aufgefordert diese Konzeption einzuhalten und entsprechend umzusetzen. Ziel der Abt. Judo ist es, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende im Sport, aber auch Sportler/innen jeden Alters, sowie deren Angehörige für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren. Der PSV ist sich der Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Verein bewusst.

3. Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung müssen die Themen Vernachlässigung, körperliche Gewalt und Misshandlung, psychische und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch und Gewalt, häusliche Gewalt und unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte benannt werden.

3.1. Von wem können Gefährdungen ausgehen?

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang alle Menschen zu benennen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Diese können Eltern und Familienangehörige, andere Betreuungspersonen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Funktionäre im Sport, andere Kinder und Sportler/innen oder aber auch von Fremden, zunächst Unbekannten ausgehen.

3.2 Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und worauf soll geachtet werden?

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sind vielschichtig und lassen sich nicht immer klar deuten. Indizien dafür können Auffälligkeiten:

- im äußeren Erscheinungsbild des Kindes,
- im Verhalten des Kindes,
- oder im Verhalten von Erziehungs- und Betreuungspersonen sein.

3.3 Warum sind Judovereine attraktiv für Täter?

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass das gemeinsame Üben mit Kindern von potenziellen Tätern als anziehend empfunden wird. Durch die sehr starke Körperbezogenheit bei den sportlichen Aktivitäten könnten unangemessene Handlungen durch den Täter verschleiert werden. Nicht zu unterschätzen ist auch das Potenzial der emotionalen Bindung vieler Kinder und Jugendlichen zu den Trainern und Trainerinnen, welche teilweise als Familienersatz fungieren. Da Vereine immer engagierte Helfer/innen und Unterstützer/innen benötigen, ist ein relativ einfacher Zugang zu Kindern möglich. Zudem bieten Wettkampf- und Trainingsfahrten mit Übernachtungen mögliche Missbrauchsgelegenheiten. Zudem spielt die Situation in Umkleieräumen ohne Trennung zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen Kindern und Erwachsenen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Daher sind die Umkleidemöglichkeiten so strukturiert, dass das Umkleiden nach Geschlecht und auch Alter getrennt ist. Im Sport kommt es zu Situationen, in denen Kinder Erwachsenen als Einzelpersonen gegenüberstehen, zum Beispiel bei Einzelgesprächen oder dem Individualtraining. Speziell im Wettkampfsport können aufgrund des Leistungsdrucks und der daraus resultierenden engen emotionalen Bindung besondere Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.

4. Wie kann Prävention gelingen?

- 1) Die Abt. Judo achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- 2) Alle Mitarbeiter/innen des Vereins erkennen das Kinderschutzkonzept der Abt. Judo und den Ehrenkodex des Deutsch Olympischen Sportbunds an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. **(Anlage 1)**
- 3) Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung
 - Siehe Grafik - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung **(Anlage 2)**
- 4) Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen.
- 5) Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.
- 6) Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen: (Beispiele)
 - Gemeinsames Duschen, Sauna etc. mit minderjährigen Sportlern/innen ist nicht erlaubt.
 - Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.

- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/innen nicht mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum übernachten und immer ein männlicher und weiblicher Ansprechpartner anwesend ist.
 - Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
 - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- 7) Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst und behandelt diese seriös. Notwendige Interventionen und Maßreglungen werden konsequent umgesetzt.
 - 8) Der Verein bildet durch qualifizierte Ausbilder/innen alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen und sonstige Mitarbeitende im Kinder- und Jugendschutz weiter und fordern von allen Trainern/innen und allen an Sport- und Freizeitmaßnahmen Verantwortlichen ein erweitertes Führungszeugnis, welches alle 4 Jahre erneuert werden muss.
 - 9) Im PSV Fürstenwalde wird eine Aufmerksamkeitskultur verankert, die alle Beteiligte für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention sensibilisiert.
 - 10) Die Abt. Judo verpflichtet sich, ausschließlich geeignete Personen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.
 - 11) Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen.

5. Ansprechpartner

Jugendamt Landkreis Oder-Spree
03366 35-2511, Jugendamt@l-os.de

Landessportbund Brandenburg e.V.
Beauftragter für den Kinderschutz - Herr Steffen Müller
0331 97198 36, s.mueller@sportjugend-bb.de

Brandenburgischer Judo-Verband e.V.
Kinderschutz Beauftragter - Matthias Störzner
Tel. 01727961700

PSV Fürstenwalde – Kinderschutzbeauftragter
André Schulz
kinderschutz@psv-fuerstenwalde.de

6. Informationsmaterial

Broschüre Kinderschutz im Sport vom LSB (**Anlage 3**) Gegen sexualisierte Gewalt im Sport vom DOSB und DSj :

<https://safesport.dosb.de/>

Konzept des LSB zum Kinderschutz :

<https://sportjugend-bb.de/kinderschutz-im-sport/>

Konzept des DJB zum Kinderschutz:

<https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/>